



Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes UCC

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Impressum

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45, CH - 3003 Bern
Indirizzo di ordinazione	http://www.efk.admin.ch/
Order address	
Bestellnummer	1.14458.608.00184.08
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Order number	
Zusätzliche Informationen	Fachbereich 5
Complément d'informations	E-Mail: oliver.sifrig@efk.admin.ch
Informazioni complementari	Tel. 058 463 10 79
Additional information	
Originaltext	Deutsch
Texte original	Allemand
Testo originale	Tedesco
Original text	German
Zusammenfassung	Deutsch (« Das Wesentliche in Kürze »)
Résumé	Français (« L'essentiel en bref »)
Riassunto	Italiano (« L'essenziale in breve »)
Summary	English (« Key facts »)
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reproduction	Authorized (please mention the source)

Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes UCC

Das Wesentliche in Kürze

Gestützt auf die Weisungen des Bundesrates für IKT-Schlüsselprojekte prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) vom 19. Februar 2014 bis 8. Mai 2014 beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) das Programm Unified Communication & Collaboration (UCC). Ziel der Prüfung war es, den Programmstand und die Risiken hinsichtlich der Zielerreichung zu beurteilen.

Die klassische vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT für den ganzen Bund betriebene Telefonie steht am Ende ihres Lebenszyklus. Die analoge und digitale ISDN-Telefonie wird noch bis 2017 im heutigen Funktionsumfang unterstützt. Das Programm UCC hat zum Ziel, die Telefonie der Bundesverwaltung (über 500 dezentrale Vermittlungssysteme mit mehr als 68 000 Anschlüssen) etappenweise bis Ende 2015 durch den neuen Standarddienst UCC abzulösen. Es stützt sich auf die UCC-Strategie und auf den Bundesratsbeschluss zum Verpflichtungskredit über 54,6 Millionen Franken.

Für Konzeption, Aufbau und Integration der zentralen UCC-Infrastruktur erhielt Swisscom mit dem Produkt Microsoft Lync den Zuschlag. Aufgrund von Verzögerungen befand sich das Programm zum Prüfungszeitpunkt in einer Neuplanung. Die Einführung im VBS wurde auf dessen Antrag um ein Jahr verlängert.

Die Programmführung erfolgt zielgerichtet. Die Leistungsbezüger und Leistungserbringer sind seit Programmbeginn eingebunden. Die Programmleitung ist sehr engagiert und agiert auf allen Ebenen. Eher aussergewöhnlich ist, dass die Rolle des Auftraggebers nicht von einem Geschäftsleitungsmitglied wahrgenommen wird. Als Grundlage für eine übergreifende Steuerung und einen transparenten Ausweis des Fortschrittsgrads sollte das Programm in allen Bereichen formalisierte Aufträge erteilen. Es erscheint der EFK wichtig, dass die offenen Risiken und kritischen Punkte aus der Prüfung der Detailkonzepte und des Systembaus in der Folge noch geklärt werden.

Verschiedene Faktoren können sich auf die Terminsituation auswirken und sind für den Programmerfolg entsprechend eng zu verfolgen. Vor allem die Schaffung der Netzvoraussetzungen im Rahmen des Projekts «UCC-Readiness» ist entscheidend für die termingerechte Einführung. Weiter müssen das ISDS-Konzept vor Produktionsaufnahme abgenommen und die Vollständigkeit, Umsetzung und Wirksamkeit der entsprechenden Massnahmen geprüft werden. Weitere wesentliche Abhängigkeiten wie zum Beispiel die Einführung von Microsoft Office 2013 und der Fortverlauf der Ausschreibung für Datentransportdienste sind eng zu überwachen.

In der finanziellen Führung ist mehr Transparenz erforderlich. Mit Blick auf die Kosten sollten die Finanzierungsvereinbarungen mit den drei Leistungserbringern bezüglich der Investitionskosten formalisiert werden. Die EFK begrüsst, dass die Betriebskostenprognosen mit den Leistungserbringern demnächst validiert werden. Dies wird eine wichtige Indikation geben, ob die angenommenen Betriebskosteneinsparungen tatsächlich realisiert werden können. Im Nachgang zur Konkretisierung der Leistungen des Zuschlagsempfängers ist der Nachweis zu erbringen, dass die vorgesehenen Einzelbeschaffungen und -dienstleistungen auf der Grundlage des ursprünglichen Pflichtenhefts und der vertraglichen Vereinbarungen sowie im Rahmen des bestehenden Verpflichtungskredits untergebracht werden können.

Audit du projet informatique clé UCC

L'essentiel en bref

Se fondant sur les directives du Conseil fédéral concernant les projets informatiques clés, le Contrôle fédéral des finances (CDF) a effectué du 19 février au 8 mai 2014 un audit du programme UCC (Unified Communication & Collaboration) auprès de l'Unité de pilotage informatique de la Confédération (UPIC). L'audit visait à évaluer l'état d'avancement du programme et les risques concernant l'atteinte des objectifs.

La téléphonie classique, exploitée par l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication (OFIT) pour l'ensemble de la Confédération, arrive à la fin de son cycle de vie. Les fonctionnalités actuelles de la téléphonie analogique et numérique (RNIS) seront assurées jusqu'en 2017. Le programme UCC a pour but de remplacer progressivement, d'ici à 2015, la téléphonie de l'administration fédérale (plus de 500 systèmes de communication décentralisés et plus de 68 000 raccords) par le nouveau service standard UCC. Ce programme s'appuie sur la stratégie UCC et sur l'arrêté du Conseil fédéral allouant un crédit d'engagement de 54,6 millions de francs.

C'est Swisscom, avec le produit Microsoft Lync, qui s'est vu adjuger le marché pour la conception, la mise en place et l'intégration de l'infrastructure centrale UCC. Au moment de l'audit, le programme faisait l'objet d'une nouvelle planification due à des retards. L'introduction du programme au DDPS a été reportée d'un an à la demande de celui-ci.

La gestion du programme est efficace. Les bénéficiaires et les fournisseurs de prestations sont impliqués dans le programme depuis le début. La direction du programme est très engagée et active à tous les niveaux. Il est étonnant en revanche que le rôle du mandant ne soit pas assumé par un membre de la direction. Pour permettre un pilotage transversal et une présentation transparente de l'état d'avancement, le programme devrait donner des mandats formalisés dans tous les domaines. Selon le CDF, il est important d'éclaircir ensuite les risques encourus et les points critiques ressortant de l'audit des concepts détaillés et de l'implémentation des systèmes.

Divers facteurs pouvant avoir une incidence sur le calendrier doivent être suivis avec attention pour assurer le succès du programme. Notamment la création des conditions nécessaires en termes de réseau dans le cadre du projet «UCC Readiness» est décisive pour que l'introduction ait lieu dans les délais. De plus, le concept SPID (sûreté de l'information et protection des données) doit être approuvé avant le début de la mise en service et les mesures correspondantes doivent être examinées du point de vue de leur intégralité, de leur mise en œuvre et de leur efficacité. Il s'agit aussi de surveiller de près d'autres facteurs essentiels liés au programme, comme l'introduction de Microsoft Office 2013 et le déroulement de l'appel d'offres concernant les services de transport de données.

Une plus grande transparence est requise dans la gestion financière. Au vu des coûts, il faudrait formaliser les conventions de financement conclues avec les trois fournisseurs de prestations en ce qui concerne les coûts d'investissement. Le CDF se félicite que les prévisions concernant les coûts d'exploitation soient validées prochainement avec les fournisseurs de prestations. Cela fournira des indications importantes quant à la réalisation effective des économies attendues dans ce domaine. Après la concrétisation des prestations par l'adjudicataire, il faudra apporter la preuve que les acquisitions individuelles et les services prévus pourront être réalisés conformément au cahier des charges initial et aux accords contractuels ainsi que dans les limites du crédit d'engagement alloué.

Verifica del progetto chiave TIC UCC

L'essenziale in breve

Conformemente alle istruzioni del Consiglio federale concernenti i progetti chiave TIC, il Controllo federale delle finanze (CDF) ha verificato, dal 19 febbraio 2014 all'8 maggio 2014, presso l'Organo direzione informatica della Confederazione ODIC, il programma Unified Communication & Collaboration (UCC). L'obiettivo era di valutare lo stato del programma e i rischi relativi al conseguimento degli obiettivi.

La classica telefonia utilizzata dall'Ufficio federale dell'informatica e della telecomunicazione (UFIT) per tutta l'Amministrazione federale è al termine del suo ciclo di vita. Nelle funzioni attuali, la telefonia analogica e digitale ISDN verrà supportata ancora fino al 2017. Il programma UCC si prefigge di sostituire gradualmente, fino alla fine del 2015, la telefonia dell'Amministrazione federale (oltre 500 sistemi di smistamento decentralizzati con più di 68 000 allacciamenti) con il nuovo servizio standard UCC. Esso si fonda sulla strategia UCC e sul decreto del Consiglio federale per il credito d'impegno di oltre 54,6 milioni di franchi.

Per quanto concerne concezione, ampliamento e integrazione dell'infrastruttura centrale UCC, Swisscom ha ottenuto l'aggiudicazione con il prodotto Microsoft Lync. A seguito di ritardi, il programma si è trovato, al momento della verifica, in una nuova pianificazione. L'introduzione nel DDPS è stata, dietro sua richiesta, prorogata di un anno.

La direzione del programma opera in funzione di obiettivi. Fin dall'inizio, i beneficiari e i fornitori di servizi sono coinvolti nel programma. La direzione del programma svolge le sue attività con molto impegno e agisce a tutti i livelli. È piuttosto insolito che il ruolo di committente non sia ricoperto da un membro della direzione. Come elemento di base per una gestione trasversale e un'attestazione trasparente del grado di avanzamento, il programma dovrebbe conferire mandati formalizzati in tutti i settori. Per il CDF è importante che i rischi ancora irrisolti e i punti critici derivanti dalla verifica dei progetti dettagliati e dell'impostazione del sistema vengano ancora chiariti.

Diversi fattori possono influire sulla scadenza e per il successo del programma devono essere seguiti da vicino. In particolare, la definizione dei requisiti di rete nell'ambito del progetto «UCC readiness» è fondamentale per un'introduzione secondo calendario. Inoltre il piano SIPD deve essere collaudato prima dell'inizio della produzione e devono essere esaminate la completezza, l'attuazione e l'efficacia delle corrispondenti misure. Altri aspetti essenziali, come ad esempio l'introduzione di Office 2013 e la prosecuzione del bando per i servizi di trasmissione dei dati devono essere sorvegliati da vicino.

Nella gestione finanziaria è necessaria maggiore trasparenza. Con riferimento ai costi, le convenzioni di finanziamento con i tre fornitori di prestazioni dovrebbero essere formalizzate in ordine ai costi d'investimento. Il CDF si felicita che le previsioni dei costi d'esercizio verranno prossimamente convalidate con i fornitori di prestazioni. Questo fornirà importanti indicazioni in ordine al conseguimento effettivo dei previsti risparmi sui costi d'esercizio. Dopo la concretizzazione delle prestazioni da parte dell'aggiudicatario occorre fornire la prova che i previsti acquisti e servizi potranno essere realizzati conformemente al capitolato d'onere, agli accordi contrattuali e al credito d'impegno esistente.

An audit of the key ICT project UCC

Key facts

In accordance with the Federal Council's directives for key ICT projects, the Swiss Federal Audit Office (SFAO) audited the Unified Communication & Collaboration (UCC) programme at the Federal IT Steering Unit (FITSU) from 19 February to 8 May 2014. The audit's aim was to assess the programme status and risks with regard to the achievement of targets.

Conventional telephony as operated by the Federal Office of Information Technology, Systems and Telecommunication (FOITT) in the entire Confederation has reached the end of its lifecycle. Analogue telephony and digital ISDN telephony will be supported in its present functionality up to 2017. The aim of the UCC programme is to replace the Federal Administration's telephony (over 500 decentralised exchange systems with more than 68,000 lines) with the new UCC standard service in stages by the end of 2015. It is based on the UCC strategy and on the Federal Council decision on guarantee credit of CHF 54.6 million.

Swisscom was awarded the contract with the product Microsoft Lync for the conception, development and integration of the central UCC infrastructure. Due to delays, replanning of the programme was being carried out at the time of the audit. At the request of the Federal Department of Defence, Civil Protection and Sport, introduction was extended there by one year.

Programme management is being carried out in a targeted manner. Service procurers and service providers have been involved since the start of the programme. Programme managers are very committed and are active at all levels. It is somewhat exceptional that the role of the client has not been undertaken by a member of the general management. The programme should formally assign mandates in all sectors as a basis for overall control and transparent disclosure of the stage of completion. For the SFAO it is important that the open risks and critical points in the audit of the detailed concepts and the system construction as a result still have to be resolved.

Various factors can have an impact on deadlines and should be correspondingly closely monitored for the sake of the success of the programme. Above all, creation of network requirements within the scope of the UCC Readiness project is crucial in terms of a timely launch. Furthermore, the IT security and data protection (ISDP) concept must be approved before the startup and completeness, implementation and effectiveness of the corresponding measures must be examined. Other significant dependencies such as for example the introduction of Microsoft Office 2013 and the progression of the data transport services tender should be monitored closely.

More transparency is required in the financial management. With a view to costs, all financing agreements with the three service providers concerning investment costs should be formalised. The SFAO welcomes that the forecasts for operating costs will be validated with the service providers in the near future. This will provide an important indication as to whether or not the operational cost savings will actually be able to be realised. Following specification of the services of the successful tenderer, proof must be provided that the envisaged individual procurements and services can be accommodated on the basis of the original requirements, the contractual arrangements and within the scope of the existing guarantee credit.

Generelle Stellungnahme des Informatiksteuerungsorgans des Bundes ISB zur Prüfung:

Das ISB bedankt sich bei der EFK für die Prüfung des Schlüsselprojekts Programm UCC und insbesondere für die wertvollen Hinweise und Empfehlungen.

Speziell im Bereich des Finanzcontrollings wird das ISB gestützt auf die Prüfung Verbesserungen umsetzen, die die Transparenz erhöhen und sich positiv auf den weiteren Programmverlauf auswirken werden.

Die Prüfung erfolgte zu einem laufenden Programm (ausserhalb eines Phasenabschlusses). Seit dem Prüfungszeitpunkt der EFK wurden mehrere Massnahmen bereits im Rahmen der Projektentwicklung umgesetzt oder zumindest ausgelöst, welche im Sinne der Empfehlungen liegen. So wurde z. B. die Phase Konzept Ende Juni 2014 mit der Genehmigung aller Konzepte abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch die EFK waren die Detailkonzepte noch im Review und einige QS Befunde noch nicht eingearbeitet. Zudem wurde zum Zeitpunkt der EFK-Prüfung die Terminplanung der Einführung von UCC in den Verwaltungseinheiten überarbeitet. Im Programm waren deshalb diverse Massnahmen beauftragt, jedoch noch nicht durchgeführt. Dies ist beispielsweise bei der Konformitätsprüfung der UCC Produktionssysteme (Empfehlungen 7 und 11) und der Fertigstellung und Abnahme des ISDS Konzepts (Empfehlungen 8 und 10) der Fall. Die Konformitätsprüfung wurde bereits im Sommer 2013 an die externe QS beauftragt. Das ISDS Konzept wurde seit Februar 2014 mit einer Taskforce vorwärtsgetrieben.

Wir freuen uns, dass mehrere durch das Programm initialisierte Massnahmen durch die EFK als Empfehlungen bestätigt werden. Die Massnahmen zu diesen Empfehlungen sind bereits eingeleitet oder gar abgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Vorgehen	9
1.1	Ausgangslage	9
1.2	Prüfungsziel und -fragen	9
1.3	Prüfungsumfang und -grundsätze	9
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung	9
2	Auslöser und Umsetzungsstrategie	10
2.1	Roll-out Voraussetzungen werden vorgängig überprüft	10
2.2	Voraussetzungen für den künftigen Abbau von Speziallösungen werden geschaffen	10
2.3	Wichtige Entscheide bei der Einführung liegen in der Verantwortung der Verwaltungseinheit	11
3	Programmmanagement	12
3.1	Auswirkungen von Änderungen am Masterplan zur IKT-Strategie Bund sollten transparenter gemacht werden	12
3.2	Controlling, Risiko- und Qualitätsmanagement müssen gestärkt werden	13
3.3	Nur mit vollständigen Aufträgen kann der Fortschritt gemessen werden	14
3.4	Die Rolloutplanung ist in Überarbeitung	15
4	Lösungsumsetzung	17
4.1	Den Risiken der Parallelisierung von Phasen wird aktiv Rechnung getragen	17
4.2	Ein Audit soll die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen noch bestätigen	18
4.3	Netzwerkgrundlagen und Betriebsvoraussetzungen sind konzeptionell berücksichtigt, müssen aber noch geschaffen werden	19
5	Finanzierung / Kosten	21
5.1	Der erwartete finanzielle Nutzen kann noch nicht validiert werden	21
5.2	Gesamtkostendarstellung für Einführung UCC in der Bundesverwaltung fehlt	21
5.3	Das Kostencontrolling unterstützt die Feinsteuerung nicht ausreichend	22
5.4	Finanzausweise werden künftig abgestimmt	23
6	Beschaffungen	24
6.1	Offene Fragen zur Erfolgshaftung	24
6.2	Folgebeschaffung in einem Fall	25
7	Schlussbesprechung	26
	Anhang 1: Rechtsgrundlagen	27
	Anhang 2: Abkürzungen, Glossar, Priorisierung der Empfehlungen der EFK	28

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Gestützt auf die Weisungen des Bundesrates prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK IKT-Schlüsselprojekte des Bundes. Ein IKT-Schlüsselprojekt ist ein Projekt oder Programm, das wegen seines Ressourcenbedarfs, seiner Komplexität, seiner Auswirkungen oder Risiken einer verstärkten übergeordneten Führung, Steuerung, Koordination und Kontrolle bedarf.

Die Bestimmung der IKT-Schlüsselprojekte ist Gegenstand eines jährlichen Beschlusses des Bundesrats und wird nicht von der EFK geprüft. Die EFK führt die Prüfungen im Rahmen des Finanzkontrollgesetzes durch. Die Verantwortung für die Steuerung, Führung und Kontrolle der IKT-Schlüsselprojekte bleibt unverändert bei der entsprechenden Verwaltungseinheit (Projektverantwortliche und übergeordnete Linie).

Das Programm UCC (Unified Communication & Collaboration) wurde im Jahr 2013 vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekt definiert. Aufgrund der Grösse und Komplexität des Vorhabens wird es als Programm geführt.

1.2 Prüfungsziel und -fragen

Ziel der Prüfung war, den Programmstand und die Risiken hinsichtlich der Zielerreichung zu beurteilen. Dabei stehen folgenden Fragen im Vordergrund:

- Sind die Rahmenbedingungen geeignet, die Durchführung und Einbettung der Programmziele zu unterstützen und sicherzustellen?
- Ist das Programmmanagement (Organisation, Steuerung) geeignet, um die gesetzten Ziele erreichen zu können?
- Können Abweichungen zu den gesetzten Zielen rechtzeitig erkannt und durch Massnahmen abgefangen werden (Controlling, Überwachung)?
- Werden die Ressourcen (Finanzen) wirtschaftlich und effizient eingesetzt?

1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Oliver Sifrig (Leitung), Alberto Parisi und unter Beizug eines externen Experten vom 19. Februar 2014 bis 8. Mai 2014 durchgeführt. Zur Erfüllung des Prüfauftrags wurden primär Interviews mit Schlüsselpersonen aus allen Stufen der Programm- und Projektorganisation geführt, ergänzt durch eine kritische Beurteilung der Projektdokumentation.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von allen Beteiligten in offener und konstruktiver Weise erteilt. Die EFK hatte Zugriff auf vorhandene und relevante Programm- und Projektunterlagen.

2 Auslöser und Umsetzungsstrategie

Die bestehende vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT für den ganzen Bund betriebene klassische Telefonie steht am Ende ihres Lebenszyklus. Die analoge und digitale ISDN-Telefonie wird von Swisscom noch bis 2017 im heutigen Funktionsumfang unterstützt. Gemäss Strategie UCC soll der Ersatz der Telefonie (über 500 dezentrale Vermittlungssysteme mit mehr als 68 000 Anschlüssen) durch eine zukunftsgerichtete Unified Communication & Collaboration-Lösung (UCC) erfolgen. Diese umfasst die IP-basierte Sprachkommunikation sowie weitere Funktionen wie One Number, Präsenzstatus und Instant Messaging, einfache Video/Web Konferenz sowie Desktop-Sharing¹. Sie geht damit über den Funktionsumfang der heute in der Bundesverwaltung zum Teil bereits eingesetzten IP-Telefonie hinaus.

Die Einführung von UCC ist Bestandteil der IKT-Strategie Bund 2012-2015 und wird sowohl im Masterplan zur IKT-Strategie Bund als auch im strategischen IKT-Controlling als eigenständiger Meilenstein nachgeführt. Auf der Ebene Bund wurde zur Planung und Durchführung das Programm UCC etabliert, bestehend aus einem Projektportfolio von aktuell 17 zentralen und 12 dezentralen Projekten. Das Programm wird vom Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB geführt.

Für Konzeption, Aufbau und Integration der zentralen UCC-Infrastruktur erhielt Swisscom im Oktober 2012 mit dem Produkt Microsoft Lync den Zuschlag. Zum Zeitpunkt der Prüfung stand das Programm kurz vor Abschluss der Detailkonzeptphase. Aufgrund von Verzögerungen stand eine Neuplanung an.

2.1 Roll-out Voraussetzungen werden vorgängig überprüft

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von UCC ist der Ausbau der Datennetze des Bundes. Ob diese Voraussetzungen überall gegeben sind, wird im Rahmen der Roll-out Vorbereitung geprüft («UCC-Readiness»). Daraus ergeben sich gegebenenfalls notwendige Ausbauarbeiten (Gebäude, LAN/WAN/WLAN Bandbreite, Quality of Service etc.), welche vor der eigentlichen Migration vorgenommen werden. Die operative Verantwortung für die Erhebung, die Ausbauarbeiten und die Koordination der entsprechenden Projektabhängigkeiten liegt beim BIT.

2.2 Voraussetzungen für den künftigen Abbau von Speziallösungen werden geschaffen

In der bestehenden Telefonie-Lösung sind neben der allgemeinen Bürokommunikation auch zahlreiche Speziallösungen wie z. B. Contact-Center, Alarmzentralen, zentrale Vermittlungen und weitere eingebunden, welche auch mit UCC aufrechterhalten werden müssen. Gemäss Strategie UCC bleiben die von UCC unterstützte Funktionalitäten auf den bestehenden Systemen und werden über standardisierte Schnittstellen angebunden. Auf diese Weise lassen sich gemäss ISB die kostenintensiven Primäranschlüsse an das öffentliche Telefonnetz reduzieren und die damit verbundenen Einsparungen realisieren. Die Detailausprägung der bestehenden Speziallösungen und ggf. notwendige Massnahmen werden im Rahmen der Rollout-Vorbereitung erhoben und dokumentiert.

¹ One Number = Eine Nummer für alle Kommunikationskanäle und Endgeräte, Präsenzanzeige = Anzeige Erreichbarkeitsstatus, Instant-Messaging = Unterhaltung in Echtzeit mittels Kurznachrichten, Desktop-Sharing = Teilen des eigenen Bildschirminhalts mit den Gesprächsteilnehmer.

Beurteilung

Die Ablösung der Speziallösungen ist zwar nicht Bestandteil des Programmumfangs, die geplante Einbindung hat jedoch einen relevanten Einfluss auf die künftigen Telefoniebetriebskosten. Unter Umständen kann der heute verfügbare Funktionsumfang nicht mehr vollständig zur Verfügung gestellt werden, was die Nutzerakzeptanz beeinträchtigen könnte.

Die Nutzung von weiterem Optimierungspotential durch den Ersatz von Speziallösungen ausserhalb des Programms UCC ist zurzeit nicht aufzeigt.

Empfehlung 1 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem ISB, die Anbindung der Speziallösungen zu überwachen und die IST-Situation nach den einzelnen Migrationen zentral zu dokumentieren. Zusammen mit dem Eigner der jeweiligen Fachanwendung ist zu prüfen, in wie weit sich ein weitergehendes Optimierungspotential oder Synergien erschliessen lassen. Nicht ablösbare (d. h. unersetzbare) Lösungen sind begründet auszuweisen und deren Auswirkungen zu beschreiben.

Stellungnahme des ISB:

Die Dokumentation der IST-Zustände der Speziallösungen nach der Migration ist im Auftrag des Teilprojekts UCC-Readiness enthalten. Die weitergehende Optimierung liegt primär in der Verantwortung der Ämter und ist nicht im Programmauftrag enthalten. Sie würde den Rahmen des Programmes UCC sprengen. Das ISB wird die Empfehlung im Rahmen der Serviceentwicklung ISB und der Beauftragung des Betriebs der Speziallösungen durch das BIT einfließen lassen.

2.3 Wichtige Entscheide bei der Einführung liegen in der Verantwortung der Verwaltungseinheit

Die heutige Telefonie gilt als sehr zuverlässig und praktisch immer verfügbar. Da UCC von der Verfügbarkeit des Datennetzes der Bundesverwaltung abhängt, kann ein vergleichbares Niveau (z. B. bei Ausfall des Netzwerkes) nur mit zusätzlichen Massnahmen erreicht werden. Der Service-Katalog UCC sieht entsprechende Vorkehrungen grundsätzlich vor, z. B. über dedizierte Amtsanschlüsse. Über den Einsatz von ergänzenden Massnahmen entscheidet die Verwaltungseinheit aufgrund ihrer Geschäftsbedürfnisse, was im Vergleich zu heute zu höheren Telefoniekosten der betroffenen Verwaltungseinheit führen kann.

Mit UCC stehen den Anwendern neue Funktionalitäten zur Verfügung, die sich positiv auf die Arbeitsweise in den Verwaltungseinheiten auswirken können. Dafür zu sorgen, dass diese Chancen auch tatsächlich genutzt werden, gehört nicht zu den Zielsetzungen des Programms. Im Einführungsvorgehen sind diesbezüglich jedoch eine Diskussion der Leistungserbringer (BIT, IT-EDA, FUB) mit den Migrationsvertretern der Verwaltungseinheit und eine Sensibilisierung der Nutzer geplant.

Beurteilung

Aus Sicht der EFK stellen die Wahl und der Einsatz der verschiedenen Telefonie-Services einen wichtigen Entscheid für die Erfüllung der Benutzer- resp. Geschäftsanforderungen dar. Es ist daher essenziell, dass die Leitung der entsprechenden Verwaltungseinheit stufengerecht in die Entscheidungsfindung einbezogen und sowohl über Chancen/Risiken als auch Kosten ins Bild gesetzt wird.

Empfehlung 2 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem ISB, mit Blick auf den Rollout die Verwaltungseinheiten bei der Verfügbarkeitswahl und den Massnahmen zur Förderung der neuen Arbeitsweisen sowie der Sensibilisierung der Nutzer bis auf Stufe der Amtsleitung zu beraten und durch das Programm eng zu begleiten.

Stellungnahme des ISB:

Die entsprechenden Massnahmen sind im Einführungskonzept als Elemente der Einführung durch die LE vorgesehen und werden mit dem zentralen Projekt Cultural Change Management zusätzlich ergänzt. Die Massnahmen werden gemäss Empfehlung EFK verstärkt.

3 Programmmanagement

Zur Integration von Projekt- und Linienorganisation wurden im ISB Vorgaben zur Freigabe und zum Controlling von Projekten und dem Portfoliomanagement definiert. Die formelle Verankerung in einem Organisationsreglement befindet sich in Arbeit.

Mit den geänderten Verantwortlichkeiten in der neuen Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV) wurde die Programmorganisation UCC aus dem Jahre 2011 angepasst und das ISB anstelle des Informatikrat des Bundes IRB als Auftraggeber eingesetzt. Im Zuge der Definition von UCC als IKT-Schlüsselprojekt wurde die Programmorganisation Mitte 2013 erneut umgestellt und der Leiter des Standarddienstes Büroautomation in die Rolle des Programmauftraggebers berufen. Die Programmleitung konnte per Mitte 2012 vollamtlich besetzt werden. Sie verfügt sowohl über mehrjährige Projektleitungserfahrung als auch eine IPMA-Level A-Zertifizierung (Certified Projects Director). Programmauftraggeber wie auch -leitung sind mit fachkundigen Personen mit entsprechenden Leistungsausweisen besetzt.

Die sieben Departemente, sowie die Bundeskanzlei und Vertreter der internen Leistungserbringer BIT, FUB und IT-EDA sind im Programmausschuss (PAS) seit Anbeginn eingebunden. Aufgrund der überdepartementalen Struktur wird der PAS für alle Belange konsultiert und agiert de facto als Entscheidungsinstanz. Er hatte deshalb einen entsprechend hohen Sitzungsrhythmus.

Der Fachausschuss unterstützt das Programm in architekturtechnischen Belangen und ist durch Vertreter des Herstellers (Microsoft) und der verschiedenen Leistungserbringer (Swisscom und BIT) unter der Leitung des ISB Architekten besetzt. Risikomanagement, Qualitätssicherung und Controlling sind direkt dem Auftraggeber unterstellt.

3.1 Auswirkungen von Änderungen am Masterplan zur IKT-Strategie Bund sollten transparenter gemacht werden

Der Auftrag des ISB zum Aufbau des Standarddienst UCC leitet sich aus der IKT-Strategie Bund und der Konkretisierung im Masterplan zur IKT-Strategie Bund ab. Der Bundesratsbeschluss zum Verpflichtungskredit vom 15. Februar 2012 sorgt für die nötige Präzisierung der Kosten, Termine und Leistungen. Gemäss IKT-Governance Bund überwacht der Bundesrat die Umsetzung von UCC anhand des strategischen IKT-Controllings und legt ggf. die notwendigen Massnahmen fest.

Die vom Programmausschuss UCC und der Geschäftsleitung ISB (GL-ISB) aufgrund des Antrags des VBS bewilligte Terminverlängerung um ein Jahr wurde dem Bundesrat via Aktualisierung des Masterplans sowie die Dokumentation im strategischen IKT-Controllingbericht zur Kenntnis gebracht und von diesem am 14. Mai 2014 genehmigt.

Da die Finanzierung vom Verlängerungsentscheid nicht tangiert war, war keine formelle Bewilligung des Bundesrates erforderlich. Der Entscheid lag alleine in der Linie beim ISB. Im Rahmen der Bundesratsgeschäfte «strategisches IKT-Controlling» und «Aktualisierung Masterplan» konnten die Departemente und/oder die GSK zur Entscheidung des ISB Stellung nehmen.

Beurteilung

Der UCC-Terminverlängerungsentscheid wurde nach den gültigen Vorgaben abgewickelt. Es fällt aber auf, dass keine Angaben darüber gemacht wurden, welche weiteren Auswirkungen (auf Kosten, Zielsetzung, Risiken und andere Ergebnisse oder Projekte) die Terminverlängerung mit sich bringt.

Empfehlung 3 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem ISB im Rahmen des strategischen IKT-Controllings, künftig bei Änderungen von Meilensteinen im Masterplan zur IKT-Strategie Bund die damit verbundenen Auswirkungen auszuweisen und diese dem Bundesrat explizit offenzulegen.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung der EFK wird umgesetzt.

3.2 Controlling, Risiko- und Qualitätsmanagement müssen gestärkt werden

Gemäss Weisungen des Bundesrates vom 27. März 2013 sind folgende Vorgaben zur Stärkung von IKT-Schlüsselprojekten einzuhalten:

- Die mit dem Risikomanagement, der Qualitätssicherung oder dem Informatikcontrolling im IKT-Schlüsselprojekt beauftragten Personen sind direkt dem Auftraggeber zu unterstellen.
- Das erweiterte IKT-Projektcontrolling (PCOE) des ISB ist anzuwenden.
- Projektleitende müssen über die nötige Ausbildung (z. B. Zertifizierung) und Erfahrung zur Führung der IKT-Schlüsselprojekte verfügen.
- Risiken der IKT-Schlüsselprojekte, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben der Bundesverwaltung haben, werden nach den Vorgaben des Risikomanagements des Bundes nach einheitlichen Regeln identifiziert, analysiert, bewertet, gemeldet und überwacht. Risikoeigner der Risiken aus IKT-Schlüsselprojekten ist die Projektauftraggeberin oder der Projektauftraggeber.

Das Qualitätsmanagement ist mehrstufig etabliert. Die Lieferobjekte werden formalen Reviews unterzogen und unterliegen einem breit abgestützten Freigabeprozess. Der Programmleitung steht mit dem Fachausschuss ein Gremium von Experten zur Verfügung, das die inhaltliche Qualität der Konzepte und der Umsetzung prüft und in den Freigabeprozess eingebunden ist. Darüber hinaus bestehen zwei direkt dem Auftraggeber unterstellte externe Qualitätssicherungen, eine zur Unterstützung des Programmmanagements und eine andere für die technische Ebene der Lösungsentwicklung und -integration (technische Qualitätssicherung).

Sowohl das Risikomanagement als auch das Programm-Management-Office PMO ist durch dieselbe Person besetzt. Risikolisten werden geführt und die Risiken bewirtschaftet. Die Risiken werden auf Projekt- und Programmebene im Programmausschuss regelmässig berichtet und thematisiert.

Beurteilung

Die Weisungen des Bundesrates für IKT-Schlüsselprojekte bezüglich der Schlüsselrollen Controlling, Risiko- und Qualitätsmanagement werden formell eingehalten. Es bestehen aber nachstehende Besonderheiten, die dazu führen können, dass der Auftraggeber nicht mit einer ausreichend unabhängigen Beurteilung des Projekts unterstützt wird.

Das Controlling ist dem Auftraggeber unterstellt, fokussiert sich auf das Budgetcontrolling und nimmt nicht die im erweiterten Projektcontrolling vorgesehene Rolle des «ICB Projekt» wahr. Die Anforderung des erweiterten Projektcontrollings wird nicht umgesetzt.

Das Qualitätsmanagement ist gut strukturiert, in seiner Wirkung aber eingeschränkt, da die Empfehlungen auf Programmstufe nicht vollständig umgesetzt werden. Zudem fehlt im Qualitätssicherungskonzept auf Programmstufe die unabhängige Beurteilung der Abnahme von Lieferobjekten. Wesentliche Dokumente (wie das ISDS-Konzept, das Notfallkonzept, Testkonzept) wurden der technischen Qualitätssicherung nicht zur Beurteilung vorgelegt.

Durch die Rollenkombination von Risikomanager und PMO ist Unabhängigkeit des Risikomanagements eingeschränkt. Ausserdem fehlt eine nachvollziehbare und vollständige Darstellung der Risiken auf Programmebene. Die Risiken aus UCC werden der GL-ISB zwar zur Kenntnis gebracht, eine formelle Einbindung in den Berichtszyklus der Linienorganisation fehlt hingegen. Es ist damit nicht sichergestellt, dass die relevanten Risiken aus dem Programm UCC in das übergeordnete Risikomanagement des ISB aufgenommen werden.

Empfehlung 4 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem ISB, die Qualitätssicherung und das Risikomanagement im Programm zu verstärken, die Rollen des Risikomanagements und des Programm-Management-Office PMO zu entflechten und eine von der operativen Programmführung unabhängige Berichterstattung sicherzustellen. Das erweiterte IKT-Projektcontrolling ist anzuwenden.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung ist bis September 2014 umgesetzt.

3.3 Nur mit vollständigen Aufträgen kann der Fortschritt gemessen werden

Ein Programmhandbuch wird als zentrales Instrument für ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten geführt. Darin sind die Programmziele in einer gruppierten Liste im Sinne eines Auftrags an die Programmleitung definiert. Eine stringente Ableitung der Programmziele aus den Zielvorgaben des Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 2012 fehlt, die 31 formulierten Programmziele sind nicht priorisiert, d. h. es sind alles «muss-Ziele».

Es finden sich Abgrenzungen inhaltlicher wie finanzieller Art im Programmhandbuch, die allerdings nicht immer ganz eindeutig sind. So ist die Operativsetzung des Mobile Device Management noch

als Programmziel definiert, die Umsetzung nach WTO-Ausschreibung soll jedoch ausserhalb des Programms erfolgen. Ein anderes Beispiel stellt der Betrieb von UCC dar, der inhaltlich (korrekterweise) ausgeklammert ist, jedoch während des Projekts zulasten des Programms finanziert werden soll.

Dem Lieferanten Swisscom wurden für die Konzepterstellung formalisierte Arbeitsaufträge erteilt. Neben der Swisscom sind derzeit auch die drei Leistungserbringer BIT, FUB und IT-EDA am Aufbau der Produktivsysteme beteiligt. Diese führen für ihre Aufgaben zugunsten von UCC eigene Projekte zum Teil ohne formalisierten Auftrag seitens des Programms.

Beurteilung

Die Programmabgrenzungen finden sich in verschiedenen Unterlagen (z. B. PAS-Protokolle, Konzeptdokumente), eine Gesamtsicht wird nicht im Programmhandbuch nachgeführt, was zu Abgrenzungsdiskussionen führen kann.

Eine Fortschrittsmessung ist aufgrund der unvollständigen Beauftragung der internen Leistungserbringer nicht ausreichend möglich. Es fehlt insbesondere die Klarheit darüber, welchen Beitrag die einzelnen Projekte der verschiedenen Leistungserbringer oder der Departemente zur Erreichung der Programmziele leisten und welche finanziellen Mittel dazu benötigt und durch das Programm zur Verfügung gestellt werden müssen.

Empfehlung 5 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB, die finanziellen Beiträge des Programms an die Leistungserbringer (für den Abschluss des Aufbaus der Produktion, den Rollout, den PBX Rückbau etc.) an klar definierte Aufträge (Leistungen / Lieferobjekte) mit dezidierten Budgets zu binden. Die Umsetzung der Aufträge ist zu überwachen und der jeweilige Fortschrittsgrad transparent auszuweisen.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung wird im Rahmen der Vereinbarungen mit den drei LE und dem monatlichen Reporting umgesetzt.

3.4 Die Rolloutplanung ist in Überarbeitung

Um den Auswirkungen aus der verspäteten Lieferung und Abnahme von Detailkonzepten und Produktionsumgebung (BIT und FUB) Rechnung zu tragen, befindet sich das Programm in einer Neuplanung. Auf Antrag des VBS wurde der Endtermin von 2015 auf Ende 2016 verlängert. Die Einführung in den übrigen Departementen soll unverändert belassen werden. Die Neuplanung wird zeigen, ob weitere Terminverschiebungen notwendig werden.

In der bisherigen Terminplanung finden sich unterschiedliche Darstellungen und Detaillierungsgrade im Programm und den Projekten. Wesentliche Meilensteine der Projekte (z. B. im EDA die Abnahme des Pilot Inland oder die Abnahme des Pilot Ausland) werden auf Programmebene nicht abgebildet und die Durchgängigkeit von Projekten zu Programm ist nicht ersichtlich.

Verschiedene programmexterne Abhängigkeiten (vorgängiger Ausbau der Datennetze des Bundes, Quality of Service, Office 2013, Mobile Device Management, andere Vorhaben der Verwaltungseinheiten) werden teilweise als Risiko geführt. In diesen Bereichen ist noch offen, ob

alle Voraussetzungen bereits erfüllt sind. Aufgrund des pendenten Rekurses zur Ausschreibung der Datentransportdienste können sich noch nicht abschätzbare Auswirkungen auf den aktualisierten Rolloutplan UCC ergeben.

Beurteilung

Um eine übergreifende Steuerung der noch ausstehenden Arbeiten sicherzustellen, müssen die Projektpläne auf einer realistischen und verlässlichen Basis aktualisiert und auf Programmebene zu einer durchgängigen Gesamtsicht zusammengeführt werden. Die Abhängigkeiten wie auch der kritische Pfad sind auszuweisen.

Die zentrale Bedeutung des Ausbaus der Datennetze (siehe Kapitel 2.1) wurde erkannt. Gemäss ISB sollen die Voraussetzungen im Vorlauf zu den Migrationsprojekten mit «UCC-Readiness» bis März 2015 geschaffen werden. Ein Restrisiko bestehe für die Einführungen 2014 und zu Beginn 2015.

Um die Planungssicherheit zu erhöhen, ist die Aktualisierung der Projektpläne auf deren Vollständigkeit (z. B. Integration von Test- und Abnahme, Qualitätsprüfungen) und Belastbarkeit (z. B. zugesicherte Ressourcenallokation, Zeitreserven) hin zu überprüfen.

Weiter sind die programmexternen Abhängigkeiten aktiv zu bewirtschaften. Nur so kann sichergestellt werden, dass Probleme bei den externen Projekten zeitnah erkannt und die Auswirkungen auf UCC rasch identifiziert und ggf. eskaliert werden können.

Empfehlung 6 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB die aktualisierte Planung auf Vollständigkeit und Absicherung des kritischen Pfades zu prüfen. Unsicherheiten sind aufzuzeigen und ggf. Planvarianten zu erarbeiten. Die aktualisierten Projektpläne sind auf Programmebene zu einer durchgängigen Gesamtsicht zu aggregieren. Programmexterne Abhängigkeiten sind auf Stufe Programm auszuweisen und aktiv zu bewirtschaften. Die Koordination der Abhängigkeiten zwischen den Vorhaben des ISB ist sicherzustellen und insbesondere die Umsetzung des Projekts UCC-Readiness mit Nachdruck voranzutreiben.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die verstärkte Koordination der Abhängigkeiten zu anderen Projekten ist definiert und auf September 2014 operativ.

4 Lösungsumsetzung

Für die UCC-Lösung wurde Microsoft Lync in der Version 2013 gewählt. Die Lync Umgebung wird aufgrund der Active-Directory-Struktur der Bundesverwaltung je einmal pro Leistungserbringer aufgebaut, der Übergang ins öffentliche Sprachnetz erfolgt zentral über eine sichere IP-Anbindung ans öffentliche Telefonienetz (SIP-Trunk) im BIT mit der Ausbaupoption, dass ein eigener Übergang auch im FUB möglich ist. Für die Weiterentwicklung und die Definition einheitlicher Standards wird künftig das «Zentrale Engineering UCC Bund» (ZE-UCC) verantwortlich zeichnen. Im ZE-UCC sind der Standarddienst ISB, die Betreiber BIT / FUB und IT-EDA sowie das aufzubauende ZE-BIT eingebunden.

4.1 Den Risiken der Parallelisierung von Phasen wird aktiv Rechnung getragen

Die Grob- und Detailkonzepte wurden umfassend und umfangreich erarbeitet und folgen grundsätzlich den Referenz-Empfehlungen des Herstellers.

Zum Prüfungszeitpunkt waren Erstellung und Abnahme einiger für den Aufbau der Produktivsysteme relevante Detailkonzepte noch in Arbeit, während parallel dazu die Produktivsysteme bereits aufgebaut wurden. Der Ausbaustand der Produktivsysteme bei den drei Leistungserbringern BIT, IT-EDA und FUB ist unterschiedlich weit fortgeschritten. Während IT-EDA bereits für den internen Pilotstart bereit ist und sich der Systemaufbau im BIT kurz vor Fertigstellung befindet, haben bei der FUB noch keine bedeutenden Aufbauaktivitäten stattgefunden. Aufgrund der bereits erwähnten Verspätungen werden die Risiken eines parallelen Vorgehens der Konzeptfertigstellung und gleichzeitiger Systembereitstellung vom Auftraggeber in Kauf genommen.

Um Abweichungen der parallel zur Konzeptentwicklung gebauten Systeme zu minimieren, erfolgte eine frühe Überprüfung der Detailkonzepte. Das Risiko, dass wesentliche Anpassungen der Produktivsysteme notwendig werden, wird vom ISB entsprechend gering eingestuft. Um sicher zu stellen, dass die einheitlich entworfenen Detailkonzepte bei den drei Leistungserbringern entsprechend implementiert und ausgerollt werden, sieht die technische Qualitätssicherung zudem drei Massnahmen vor:

1. Prüfung der Detailkonzepte und des Systembaus (war während der EFK Prüfung im Gange)
2. Vergleich Umsetzung der Detailkonzepte vor dem Pilotbetrieb (Meilenstein «Freigabe Pilot»)
3. Vergleich Umsetzung der Detailkonzepte vor dem Rollout (Meilenstein «Freigabe Migration»)

Die Befunde der Prüfung der Detailkonzepte und des Systembaus wurden während der Prüfung der EFK bewertet und in die Lieferobjekte eingearbeitet. Es werden nach wie vor verschiedene kritische Punkte und Risiken als offen ausgewiesen. Das damit verbundene Risiko wird vom Auftraggeber in Kauf genommen. Gemäss ISB haben die offenen Punkte keinen Einfluss auf den Support von Microsoft.

Beurteilung

Die verbleibenden Risiken und kritischen Befunde nach der Prüfung der Detailkonzepte und des Systembaus (u. a. Dimensionierung, keine automatische Redundanz, separate Kapazitätsplanung, Co-Location) könnten das Systemverhalten unter Belastung beeinflussen und sollten daher weiter bearbeitet werden.

Empfehlung 7 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB, sicherzustellen, dass die in die Konzepte eingearbeiteten bereinigten Befunde aus der Prüfung der Detailkonzepte und des Systembaus in der Architektur- und Systemkonfiguration berücksichtigt werden und deren Umsetzung im Rahmen der «Freigabe Pilot» geprüft wird. Die geplanten Massnahmen zu den offenen kritischen Punkten und Risiken aus der Prüfung der Detailkonzepte und des Systembaus (z. B. Dimensionierung, Co-Location, Ausgestaltung der Referenzumgebung) sind als Pendenzen zu führen und zu überwachen.

Stellungnahme des ISB:

Die Konformitätstests der Installationen bei BIT und EDA sind vollzogen. Die Ausgestaltung der Referenzumgebung ist abgeschlossen und abgenommen. Die Pendenzen werden laufend überwacht. Für die FUB wird dies ebenfalls vollzogen werden.

4.2 Ein Audit soll die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen noch bestätigen

Das Testkonzept wurde ohne Review durch den Fachausschuss oder die technische Qualitätssicherung freigegeben. Der Testplan wurde im Rahmen der Review durch den Fachausschuss nicht auf Vollständigkeit geprüft. Die Definition der Testfälle erfolgt in einem Anforderungs-, Test- und Problemmanagement Tool.

Das ISDS-Konzept befand sich während des Prüfungszeitpunktes in Arbeit und wichtige Punkte zu Sicherheitsfragen, zum Datenschutz, zum Umgang mit Inhalts- und Verkehrsdaten und der Übernahme von Restrisiken waren noch in Klärung. Der genaue Umfang der notwendigen Sicherheitsmassnahmen und wesentliche Sicherheitsfragen wie EDA-Auslandstandorte, Zonenübergänge zwischen den Leistungserbringern oder das Disaster-Recovery der UCC-Lösung werden in den Konzepten nicht behandelt.

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem ISDS-Konzept wird im Rahmen der technischen Qualitätssicherung vor der Pilotfreigabe geprüft. Dabei erfolgt keine formale Auditierung gegen relevante Normen und es soll auch kein Penetrationstest durchgeführt werden. Hingegen wird die Umsetzung der definierten Massnahmen geprüft und eine Gap-Analyse mit Ausweis der Restrisiken erstellt.

Beurteilung

Ohne ausreichende und erfolgreich abgeschlossene Tests und technische Qualitätssicherung darf die Produktionsfreigabe nicht erfolgen. Mangels Prüfung durch den Fachausschuss ist die Vollständigkeit der Testfälle nicht bestätigt, im Bereich Sicherheit und Disaster-Recovery sind z. B. keine Testfälle spezifiziert. Das ISDS sollte vor der Einführung genehmigt und die Massnahmen auf Umsetzung sowie Wirkung hin geprüft werden. Um Rollout Blockierungen vorzubeugen, sind die Sicherheits- und Datenschutzfragen zu klären.

Empfehlung 8 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB, das ISDS-Konzept fertigzustellen und zu genehmigen sowie Testkonzepte und -fälle auf Vollständigkeit zu prüfen (insbesondere im Bereich der Sicherheit), zu ergänzen und die Durchführung vollständiger Tests und Sicherheitsprüfungen sicher zu stellen.

Stellungnahme des ISB:

Das ISDS Konzept wurde Anfang Juli genehmigt. Die Durchführung der Sicherheitstests und umfassender Tests durch die technische QS ist beauftragt.

Empfehlung 9 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB, im Rahmen des Betriebskonzepts ein Notfallhandbuch für die UCC-Lösung zu erstellen oder die entsprechenden Notfallszenarien und Massnahmen (Disaster-Recovery) in ein bereits bestehendes Notfallhandbuch aufzunehmen.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung 10 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB die laufende Klärung des Umgangs mit Inhalts- und Verkehrsdaten vor der Inbetriebnahme abzuschliessen. Bearbeitungs- und Nutzungsreglemente sind zu erarbeiten und von den zuständigen Fachstellen genehmigen zu lassen.

Stellungnahme des ISB:

Die Abklärungen sind abgeschlossen und die notwendigen Reglemente gemäss genehmigtem ISDS Konzept sind in Bearbeitung.

4.3 Netzwerkgrundlagen und Betriebsvoraussetzungen sind konzeptionell berücksichtigt, müssen aber noch geschaffen werden

Das Detailkonzept für die UCC-Lösung wird für die drei Leistungserbringer einheitlich entworfen, durch diese anschliessend aber unabhängig voneinander implementiert. Durch technische Qualitätssicherungsmassnahmen soll gewährleistet werden, dass die drei UCC-Lösungen bei Betriebsaufnahme vergleichbar sind und die Release-Fähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Durch das ZE-UCC sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass ab Betriebsaufnahme alle Leistungserbringer zentral gesteuert und nur kontrollierte Abweichungen möglich sind.

Beurteilung

Das ZE-UCC nimmt künftig eine wichtige Rolle im Kontext der drei Betriebsorganisationen ein. Dies ist aber nur nachhaltig möglich, wenn die drei UCC-Installationen einheitlich nach dem Design in den Detailkonzepten installiert sind. Sollten die einheitlichen Standards nicht eingehalten werden, ist die gemeinsame Release-Fähigkeit künftiger Versionen in Frage gestellt. Es können Inkompatibilitäten entstehen, was zur Qualitätseinbussen und Systemausfällen führen kann.

Empfehlung 11 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem ISB, sicherzustellen, dass die Inbetriebnahme der drei UCC-Lösungen nur dann erfolgt, wenn die Vergleichbarkeit der UCC-Lösungen bei den drei Leistungserbringern bestätigt ist. Zudem ist im Rahmen des Standarddienstes BA/UCC sicherzustellen, dass die UCC-Lösungen vergleichbar bleiben und ein künftiges Customizing die Release-Fähigkeit nicht beeinträchtigt.

Stellungnahme des ISB:

Diese Massnahmen waren mit Beauftragung der technischen QS und der Prüfung durch Swisscom und der Vereinbarung zum Zentralen Engineering UCC bereits vollzogen.

Der Aufbau der Betriebsorganisationen der LE BIT, FUB und IT-EDA sind unterschiedlich weit fortgeschritten und ausgeprägt. Beim LE BIT sollen die Betriebsprozesse im Rahmen des Pilots getestet werden, was das BIT als Herausforderung bezeichnet hat, da es die notwendigen Personalressourcen noch nicht bereit hat. Gemäss Planung BIT wird der Aufbau des Betriebs erst Ende 2014 vollständig erfolgt sein. Die Betriebsorganisation beim BIT wird somit zum Zeitpunkt des Pilotstarts resp. der ersten Migration noch im Aufbau sein, die Handlungsfähigkeit ist aber gemäss BIT sichergestellt.

Eine weitere wichtige Grundlage für einen stabilen UCC-Betrieb ist Quality of Service (QoS) auf dem Netzwerk. QoS nennt man die Fähigkeiten in einem Datennetzwerk, Datenpakete nach Dringlichkeit und Wichtigkeit in unterschiedlich priorisierten Warteschlangen durch das Datennetzwerk zu transportieren.

Für den UCC-Rollout ist die Umsetzung der Interimslösung QoS Version 1.1 vorgesehen, welche eingeschränktere Möglichkeiten zur Sicherstellung der Sprachqualität anbietet, als die für später vorgesehene Version 2.0. Für UCC ist es daher wichtig, dass im Netzwerk genügend Bandbreiten vorhanden sind und die Konfiguration der Endgeräte so erfolgt, dass nur die Sprachkommunikation priorisiert wird. Für die Umsetzung ist das BIT zuständig, eine Überwachung der Implementation durch das Programm ist nicht vorgesehen.

Beurteilung

Mit QoS Version 1.1 ist die Priorisierung der Sprachkommunikation nur eingeschränkt möglich, was die Sprachqualität beeinträchtigen kann. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Performanceeinschränkungen bei Fachanwendungen auftreten. Da QoS auch in der Version 2.0 im WLAN Bereich nicht vorgesehen ist, können Probleme mit der Sprachqualität entstehen, wenn viele Anwender gleichzeitig über WLAN arbeiten und telefonieren.

Da die Umsetzung von QoS Version 1.1 vor dem Rollout von UCC implementiert und geprüft werden muss, wird QoS zu einer zentralen externen Abhängigkeit für das Programm UCC, die entsprechend nachverfolgt werden sollte (siehe Empfehlung 6).

Empfehlung 12 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB, sich zu versichern, dass die Implementierung des QoS-Konzepts Version 1.1 den UCC-Anforderungen entspricht. Weiter sollte darauf gedrängt werden, dass das QoS-Konzept Version 2.0 so rasch als möglich umgesetzt und die Integration von WLAN in die Version 2.0 evaluiert wird (Kosten/Nutzen).

Stellungnahme des ISB:

Das Programm beauftragte die Implementierung QoS Version 1.1. gemäss den UCC-Anforderungen. Die Empfehlung EFK bezüglich Umsetzung der Version 2.0 und zur Integration von WLAN wird aufgenommen. BIT und ISB stimmen sich diesbezüglich bereits regelmässig ab.

5 Finanzierung / Kosten

5.1 Der erwartete finanzielle Nutzen kann noch nicht validiert werden

Im Bundesratsentscheid vom 15. Februar 2012 zum Verpflichtungskredit werden den Investitionskosten Einsparungen im Betrieb von 6,2 Millionen Franken gegenübergestellt.

Zu Beginn der Einführung von UCC werden drei Leistungserbringer für den Betrieb und Unterhalt des Systems zuständig sein. IT-EDA und FUB kommen dabei neu in eine Betreiberrolle. Der Betriebsaufbau wie auch der anschliessende Betrieb wird zu zusätzlichen Kosten bei diesen beiden Stellen führen. Verlässliche Zahlen über die zu erwartenden Betriebskosten liegen dem Programm UCC noch keine vor.

Beurteilung

Bis zur Prüfung der EFK wurden die Annahmen zu den künftigen Betriebskosten nicht überprüft. Es lässt sich damit auch nicht einschätzen, ob die erwartete Betriebskostenreduktion realisiert werden kann.

Mittelfristig erscheint es aus wirtschaftlichen Überlegungen unumgänglich, dass im Betrieb Synergien gesucht und realisiert werden. Dabei sollte auch das Zusammenlegen von LE-Leistungen zur Diskussion gestellt werden.

Empfehlung 13 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB, die Betriebskostenberechnungen der Leistungserbringer einzufordern und zu validieren. Sollten sich die Einsparungen nicht realisieren lassen, ist dies offenzulegen.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

5.2 Gesamtkostendarstellung für Einführung UCC in der Bundesverwaltung fehlt

Dem Programm UCC steht ein Verpflichtungskredit von 54,6 Millionen Franken zur Verfügung. Dieser Betrag gilt gleichzeitig als Gesamtbudget für die Programmleitung UCC.

Aus folgenden Gründen stellt der Betrag nicht die Gesamtkosten für die Einführung von UCC in der Bundesverwaltung dar:

- Die internen Kosten sind im Programmcontrolling nicht vollständig ersichtlich: Dem Programm wird zwar ein Teil der Personalkosten des ISB belastet (Personal zulasten Sachkredit). Weitere interne Projektaufwände werden aber nur dann mit Sicherheit dem UCC-Budget belastet, wenn das BIT, FUB, IT-EDA für ihre Leistungen dem Programm Rechnung stellen.
- Der Verpflichtungskredit enthält einen nicht ausscheidbaren Anteil an internen Kosten: Aufgrund der eingesehen Berechnungsgrundlagen kommt die EFK zum Schluss, dass der Verpflichtungskredit auch einen Teil interner Leistungen einschliesst. Dies wird in den Verpflichtungskreditgrundlagen jedoch anders ausgewiesen, weshalb nicht klar ist, in welcher Höhe interne Leistungen im Verpflichtungskredit enthalten sind.
- Es besteht noch Unklarheit über die Höhe der Kosten bei den Leistungserbringer/-bezügern: Die Budgets für die Umsetzungsprojekte bei den Leistungserbringern BIT, IT-EDA und FUB übersteigen zum Teil die im Programm eingestellten und für die Abtretung an die LE zur Diskussion stehenden Mittel. Die Verhandlungen sind gemäss ISB weit fortgeschritten, formal jedoch ausser bei IT-EDA noch nicht abgeschlossen. Gemäss den geführten Gesprächen in den Departementen EFD, EJPD und UVEK ist davon auszugehen, dass bei den Departementen und Leistungsbezügern Kosten anfallen werden, die nicht durch das Programm finanziert werden.

Beurteilung

Es besteht im Moment keine Transparenz über die Gesamtkosten von UCC in der Bundesverwaltung. Solange die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, ist offen, ob bzw. in welchem Umfang Anträge zur Übernahme weiterer Kosten seitens der Leistungserbringer oder -bezügler an das Programm erfolgen könnten. Die daraus resultierende Unsicherheit sollte reduziert werden, indem die entsprechenden Vereinbarungen baldmöglichst formalisiert werden (siehe auch Empfehlung 5)

Empfehlung 14 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem ISB, im Rahmen des finanziellen Controllings eine konsolidierte Gesamtkostenübersicht zur Einführung von UCC in der Bundesverwaltung zu führen. Diese soll zum einen alle Kostenarten (externe und interne Kosten, Leistungsvereinbarungen) enthalten und zum anderen auch jene Kosten umfassen, die den Finanzierungsbeitrag des Programms übersteigen und daher zulasten der ausführenden Stellen anfallen.

Stellungnahme des ISB:

Das Programm wird die Empfehlung der EFK umsetzen und die Angaben von den LB Projekten einfordern.

5.3 Das Kostencontrolling unterstützt die Feinsteuerung nicht ausreichend

Für das Programmcontrolling wurde der Gesamtbetrag des Verpflichtungskredits auf einen Finanzplan übertragen, der sich am Projektportfolio UCC (zentrale, dezentrale Projekte) ausrichtet. Die ursprünglichen Kostenblöcke gemäss Verpflichtungskredit lassen sich dabei noch in groben Zügen erkennen. Eine Gegenüberstellung von Finanzplan mit den ursprünglichen Positionen im Verpflichtungskredit ist nicht vorgesehen. Verschiebungen zwischen den Finanzpositionen im Finanzplan werden nicht transparent ausgewiesen und wurden bisher weder näher begründet noch

formell genehmigt. Letzteres wird damit begründet, dass die Verhandlungen mit den Leistungserbringern noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Das Programmcontrolling basiert auf dem Finanzplan, die weitere Detaillierung ergibt sich aus den Arbeitsaufträgen bzw. Verträgen. Diese Details werden im Programmcontrolling nicht ausgewiesen. Plan/Ist-Abweichungen auf Ebene Arbeitsauftrag/Vertrag sind nicht ersichtlich. Ebenso fehlen Angaben darüber welcher Anteil bereits verbindlich vereinbart wurde und welche Endkosten zu erwarten sind.

Beurteilung

Wesentliche Angaben für ein Programm-Controlling fehlen und die Transparenz zu SOLL/IST-Abweichungen resp. Mehr- und Minderkosten in einer zielführenden Granularität ist nicht vorhanden.

Im Ergebnis kann alleine aufgrund der Angaben im Controlling keine Aussage gemacht werden, ob das Programm finanziell auf Kurs ist. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Abweichungen dem Auftraggeber und dem PAS gegenüber nicht rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden.

Empfehlung 15 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB das Programmcontrolling auszubauen. Im Controlling sollten insbesondere SOLL/IST-Abweichungen auf den einzelnen Leistungspositionen (Lieferobjekte, Aufträge wie z. B. Erstellung Grob-, Detailkonzepte, Hardware etc.) und die erwarteten Endkosten sichtbar gemacht und kommentiert werden. Wesentliche Verschiebungen oder Veränderungen sind formell zu genehmigen.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

5.4 Finanzausweise werden künftig abgestimmt

Die Kosten von UCC werden in der Staatsrechnung und Voranschlag (Rechnung der Verwaltungseinheiten, Verpflichtungskredit) und im Programmcontrolling ausgewiesen. Zur Übereinstimmung von Programmcontrolling und Finanzrechnung sind gewisse Kosten manuell nachzuführen. Eine systematische Überprüfung und Abstimmung der ausgewiesenen Finanzdaten fand bisher nicht statt.

Beurteilung

Das ISB ist als kreditführende Stelle für die Kontrolle des Verpflichtungskredits zuständig. Durch die Abtretung der Mittel an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten wird der Kredit nicht mehr ausschliesslich durch das ISB bebucht. Mangels Kontrolle durch das ISB ist die korrekte Verbuchung nicht geprüft.

Um die Vollständigkeit des Programmcontrollings und dessen Abgleich mit der Finanzrechnung sicherzustellen, sollte eine regelmässige Abstimmung vorgenommen werden.

Da das ISB den Handlungsbedarf erkannt hat und entsprechende Massnahmen einleiten will, verzichtet die EFK auf eine Empfehlung.

6 Beschaffungen

Es liegt eine Beschaffungsdelegation für Dienstleistungen unter dem Schwellenwert für «Informatik und Telekommunikationsmittel inklusive Wartung und Reparatur» sowie «Informatikdienstleistungen» gemäss Org-VöB vor. Im Bereich von WTO-Ausschreibungen gilt damit das ISB als Bedarfsstelle und das BBL als zentrale Beschaffungsstelle.

6.1 Offene Fragen zur Erfolgshaftung

Die WTO-Ausschreibung für die UCC-Lösung des ISB wurde durch das BBL als offenes Verfahren geführt. Die Publikation wurde am 1. März 2012 auf simap.ch veröffentlicht. Der Zuschlagsentscheid zur Lieferung einer UCC-Lösung im Gesamtbetrag von 27,3 Millionen Franken (inklusive Optionen) wurde am 8. Oktober 2012 publiziert.

In den anschliessenden Konzeptphasen wurde vom ISB erkannt, dass die Aufteilung in Grundauftrag und Optionen nicht dem effektiv benötigten Bedarf entsprach, die inhaltliche Leistungsbeschreibung gemäss Pflichtenheft davon aber nicht tangiert wurde. Das ISB hat in der Folge in Zusammenarbeit mit dem BBL das weitere Vorgehen inklusive der Vertragsausgestaltung angepasst. Anstelle eines Grundauftrags mit Optionen sollen demnach jeweils Dienstleistungen und Software/Hardware separat abgerufen werden. Die Grundlagen zu dieser Entscheidung wurden von der EFK im Rahmen der vorliegenden Prüfung nicht abschliessend geprüft. Der daraufhin mit Swisscom abgeschlossene, rückwirkend in Kraft gesetzte Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit und die Tagessätze. Die zu erbringenden Leistungen werden seither mittels separaten Verträgen zum Rahmenvertrag abgerufen. Die Beschaffung der Hardware (HW) und Software (SW) erfolgt entweder über Swisscom oder direkt beim Hersteller über bestehende Rahmenverträge der Bundesverwaltung.

In den unter dem WTO-Rahmenvertrag UCC abgeschlossenen Verträgen wurden zusätzlich Mitarbeitende von Subunternehmern engagiert, welche zum Teil bereits in der Ausschreibung und Evaluation mitbeteiligt waren. Deren vereinbarten Stunden- bzw. Tagessätze liegen teilweise über denjenigen des Rahmenvertrags. Das ISB war in den betroffenen Fällen bereit, den Mehraufwand zugunsten der Qualität der Leistungserbringung in Kauf zu nehmen. Die Verrechnung der durch das ISB genehmigten Arbeitsrapporte der Subunternehmer erfolgt mittels Sonderposition auf der Rechnung von Swisscom.

Beurteilung

Beim Zuschlag handelt es sich um einen Lieferauftrag, der durch einen Generalunternehmer als Grundauftrag mit Optionen zu erbringen ist. Mit den mittlerweile abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen verlagert sich die Gesamtverantwortung bzw. das Erfolgsrisiko zunehmend von der Swisscom hin zum Bund. Beispielsweise werden die Mitwirkungspflichten im Rahmen des Detailkonzepts und Systembaus wie folgt beschrieben: «Das Projekt UCC wird als Gesamtprojekt geführt mit gemischten Teams aus Swisscom- und Bundesmitarbeitenden». Es wird für den Bund daher schwierig werden, die Swisscom wegen Schlechterfüllung haftbar zu machen. Die EFK kann die Entscheidung des ISB zugunsten der praktischen Abwicklung durchaus nachvollziehen. Allerdings beurteilt sie kritisch, dass es nicht gelungen ist, mit Swisscom einen Vertrag abzuschliessen, bei dem die Erfolgshaftung nicht beim Bund liegt.

Mit dem gewählten Ansatz fehlt zudem eine kontrollierbare Gesamtvertragssumme, was es schwierig macht, zu beurteilen, ob der Vertragspartner für die jeweilige Leistung einen gerechtfertigten Preis verlangt. Für ein ausreichendes inhaltliches und finanzielles Controlling wird es umso wichtiger, dass die Leistungen der Swisscom transparent aufgeschlüsselt, eng begleitet und überwacht werden. Dazu ist u. a. eine zeitnahe Gesamtübersicht im Sinne einer Endkostenprognose zu schaffen.

Empfehlung 16 (Priorität 1):

Die EFK empfiehlt dem ISB, die vorgesehenen Dienstleistungsvolumen beim Zuschlagsempfänger transparent aufzuschlüsseln und zeitnah in einer Gesamtübersicht im Sinne einer Endkostenprognose zu überwachen. Positionen, die über den VK UCC bezahlt werden, sind auszuscheiden und im Programm-Kostencontrolling abzubilden. Durch eine enge Begleitung und Kontrolle der Verträge mit dem Zuschlagsempfänger ist sicherzustellen, dass die Leistungen vollständig auf der Grundlage des ursprünglichen Pflichtenhefts, der vertraglichen Vereinbarungen und im Rahmen der vorgesehenen Kredite sowie des Budgets UCC erbracht werden können.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Subunternehmerleistungen sind zulässig, soweit vertraglich vereinbart und mit dem Auftraggeber abgesprochen. Der Bund trägt aber im vorliegenden Fall die Kosten für die gegenüber dem Rahmenvertrag höher in Rechnung gestellten Stunden- bzw. Tagessätze. Die nachträgliche Beauftragung von Subunternehmern unter einem Rahmenvertrag, welche bereits in der Evaluation mitgewirkt haben, ist beschaffungsrechtlich heikel und verhindert zudem die Beschaffung der Leistung im Wettbewerb.

Empfehlung 17 (Priorität 2):

Die EFK empfiehlt dem ISB, bei Subunternehmerleistungen nur die vereinbarten Stunden- oder Tagessätze gemäss Rahmenvertrag zu zahlen.

Stellungnahme des ISB:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Relevanz der Problematik Subunternehmer ist durch weitere WTO-Ausschreibungen deutlich vermindert. Bei Engpässen, die den Programmfortschritt gefährden, wird die Programmleitung fallweise entscheiden.

6.2 Folgebeschaffung in einem Fall

Die EFK hat weitere 13 Beschaffungen geprüft. In einem Fall werden zwei gleichgelagerte Aufträge, welche sich datumsmässig teilweise überschneiden und einen gleichartigen Vertragsgegenstand aufweisen, mit zwei separaten Verträgen vergeben. Die beauftragte Firma war sowohl in der technischen Beratung in Rahmen der Ausschreibung und in der Mitarbeit im Kernteam UCC engagiert. Insgesamt wird der WTO-Schwellenwert überschritten.

Beurteilung

Die Umstände lassen schliessen, dass es sich im vorgeschilderten Einzelfall um eine Folgebeschaffung mit einem weiteren Einladungsverfahren handelt. Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung des Auftrags wäre in diesem Fall aus Sicht der EFK eine WTO-Ausschreibung angezeigt gewesen.

7 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 11. Juni 2014 statt. Teilgenommen haben Silvio Hänni, GS-EFD; Peter Fischer, Dieter Klemme, Brigitte Gerber und Thorsten Brigmann, ISB; Gustave E. Marchand, BBL; Giovanni Conti, BIT. Die EFK war vertreten durch Michel Huissoud, Roland Bosshard, Alberto Parisi und Oliver Sifrig.

An der Schlussbesprechung wurde seitens des ISB betont, dass die Prüfung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Detailkonzeptphase stattfand und sich die gesamte Planung in Überarbeitung befand. Dies sei in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen. Auch die Feststellungen und Empfehlungen seien vor diesem Hintergrund zu bewerten.

Gestützt auf die Erläuterungen von ISB, BBL und BIT an der Schlussbesprechung und die nachgereichten Unterlagen hat die EFK verschiedene Feststellungen im Bericht präzisiert.

Weiter hat das ISB darauf hingewiesen, dass einzelne Massnahmen bereits zum Prüfungszeitpunkt angedacht und eingeleitet oder aufgrund der Prüfung angegangen worden sind. Da die entsprechenden Massnahmen aus Sicht der EFK von Bedeutung für den Programmserfolg sind, ist es der EFK wichtig, an ihren diesbezüglichen Empfehlungen festzuhalten.

Im Rahmen der schriftlichen Stellungnahme weist das ISB darauf hin, dass es die Einschätzung der EFK bzgl. Folgebeschaffung in Kap. 6.2 nicht teilt und ergänzt dazu: «Im geschilderten Fall wurden zwei eigenständige Einladungsverfahren mit 4 bzw. 7 verschiedenen eingeladenen Unternehmen abgewickelt, weil es sich um klar unterschiedliche Aufgabenstellungen handelt. In den beiden Fällen gewann zwar dieselbe Unternehmung, aber dies je auf Grund der Qualifikation der angebotenen Mitarbeiter und der Kosten in einer auf den jeweiligen Auftrag ausgerichteten Evaluation».

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung.

Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat an ihrer ordentlichen Sitzung im September 2014 vom Bericht Kenntnis genommen.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Anhang 1: Rechtsgrundlagen

Finanzkontrollgesetz (FKG, SR 614.0)

Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0)

Finanzhaushaltverordnung (FHV, SR 611.01)

Bundesinformatikverordnung (BinfV, SR 172.010.58)

Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR172.056.1)

Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11)

Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15)

Weisungen des Bundesrates für IKT-Schlüsselprojekte vom 27. März 2013

Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 2012 zum Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Strategie Sprachkommunikation: Ablösung der klassischen Telefonie und Einführung einer integrierten Lösung für Kommunikation und Zusammenarbeit auf dem elektronischen Arbeitsplatz (Programm UCC)

Botschaft über den Nachtrag I zum Voranschlag 2012 & Nachtrag II 2013 vom 28. März 2012: Verpflichtungskredit für die Umsetzung der UCC-Strategie: 54,6 Millionen Franken

IKT-Strategie des Bundes 2012-2015 vom 9. Dezember 2011

Masterplan zur IKT-Strategie des Bundes, Planungsstand März 2013 und Mai 2014

Strategie Sprachkommunikation und Unified Communication & Collaboration (UCC) vom 27. Juni 2011

Anhang 2: Abkürzungen, Glossar, Priorisierung der Empfehlungen der EFK

Abkürzungen:

ISB	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
IRB	Informatikrat des Bundes
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
FUB	Führungsunterstützungsbasis
IT-EDA	Informatik Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten
GSK	Generalsekretärenkonferenz
VBS	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
EFD	Eidg. Finanzdepartement
EJPD	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement
UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WAN	Wide Area Network
ISDN	Integrated Services Digital Network
ISDS	Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept
IPMA	International Project Management Association
PCOE	Erweitertes Projektcontrolling
PMO	Programm-Management-Office
WTO	World Trade Organization
ICB-Projekt	Informatikcontrollingbeauftragten Projekt
PAS	Programmausschuss
ZE-UCC	Zentrales Engineering Unified Communications & Collaboration
QS	Qualitätssicherung

Glossar:

UCC	Unified Communications & Collaboration (kurz: UCC) steht für die Bündelung verschiedener Kommunikationsdienste und –anwendungen über eine Plattform und deren Integration in IT-Anwendungen mit dem Ziel, Kommunikations- und Business-Prozesse zu verbessern. UCC umfasst bestehende Dienste wie Telefonie, Mail und Collaboration und integriert und erweitert dieses Angebot.
DECT-Telefone	Digital Enhanced Cordless Telecommunications (ursprünglich Digital European Cordless Telephony) ist ein internationaler Standard für Telekommunikation mittels Funktechnik, besonders für Schnurlostelefone.
Disaster-Recovery	Der Begriff Disaster Recovery bezeichnet Massnahmen, die nach einem Unglücksfall in der Informationstechnik eingeleitet werden. Dazu zählen z. B. die Datenwiederherstellung, das Ersetzen nicht mehr benutzbarer Infrastruktur und Hardware und Organisation. Umfassender als Disaster Recovery ist der Begriff Business Continuity, der nicht die Wiederherstellung der IT-Dienste, sondern unterbrechungsfreie Geschäftsabläufe in den Vordergrund stellt.
IP	Internet Protokoll, Verfahren zur Übertragung von Daten über Datenkommunikationsnetzwerke.
QoS	QoS = Priorisieren & genügend Bandbreite <i>Priorisieren:</i> Ist „Managend Unfairness“ weil Anwendungen bei Engpässen unterschiedlich behandelt werden müssen– es können nicht alle Anwendungen gleich priorisiert werden („Klassengesellschaft“). Wie viele „Klassen“ und welche Art Klassen es sein sollen sowie welche Anwendung welcher Klasse zugeordnet werden muss definiert werden (Regelwerk). Die IP-Pakete einer Anwendung werden gemäss Vorgaben markiert und werden danach auf Grund der Markierung auf dem Weg durch das Netzwerk entsprechend der damit verbundenen Priorität behandelt. <i>Genügend Bandbreite:</i> Die Implementierung von QoS schafft nicht „mehr Bandbreite“ – es sollte für alle Anwendungen ausreichend Bandbreite zur Verfügung stehen, so dass die End-User-Experience stimmt.
SIP-Trunk	Der SIP-Trunk (Session Initiation Protocol) führt externe Telefongespräche vom öffentlichen Telefonnetz in das UCC-Netzwerk.

Priorisierung der Empfehlungen der EFK:

Aus der Sicht des Prüfauftrages beurteilt die EFK die Wesentlichkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach Prioritäten (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Sowohl der Faktor Risiko [z. B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.], als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt. Dabei bezieht sich die Bewertung auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).